

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.



Bundesgütegemeinschaft ib Nassauische Str. 15 10717 Berlin

Nassauische Strasse 15
D-10717 Berlin
Telefon: (030) 86 00 04 – 0
Telefax: (030) 86 00 04 – 43

E- Mail:
info@betonerhaltung.com
www.betonerhaltung.com

Presseinformation

Gütesicherung Instandsetzung von Betonbauwerken novelliert

Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken hat nach der Novellierung der Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton „Instandsetzung von Betonbauwerken“ (Instandsetzungs-Richtlinie) die der Gütesicherung zugrunde liegenden Güte- und Prüfbestimmungen für die Instandsetzung von Betonbauwerken – RAL-GZ 519 – überarbeitet und inhaltlich an die Instandsetzungs-Richtlinie angepasst.

Hiernach verpflichten sich die Mitglieder von den der Bundesgütegemeinschaft angehörenden Landesgütegemeinschaften über die Regelungen der Instandsetzungs-Richtlinie hinaus,

- als qualifizierte Führungskräfte in der Regel fachkundige Bauingenieure einzusetzen,
- dass die in der Instandsetzungs-Richtlinie im Abstand von drei Jahren geforderte Nachschulung für SIVV-Schein-Inhaber über ein vom Ausbildungsbeirat „Verarbeiten von Kunststoffen im Betonbau“ anerkanntes Ausbildungszentrum oder nach einem von der Prüf- und Überwachungsstelle der Bundesgütegemeinschaft gebilligten Konzept über einen Zeitraum von mindestens einem Tag erfolgt. Behandelt werden insbesondere die Themen Regelwerke, Güteüberwachung sowie neue Techniken, Stoffe und Verfahren.
- alle Schutz- und Betoninstandsetzungsmaßnahmen zu melden und zu überwachen. Hiervon ausgenommen sind nicht standsicherheitsrelevante Maßnahmen an Bauwerksflächen < 50 m² und nicht standsicherheitsrelevante Rissverfüllungen < 20 m.
- Wiederholungsprüfungen werden in einem Abstand von einem halben Jahr durchgeführt, auch wenn sich die Dauer der Arbeit witterungsbedingt (z. B. Winterzeit) ergibt. Die erste Regelprüfung ist während des Beginns des Einbringens des Betonersatzes durchzuführen.

Die Güte- und Prüfbestimmungen Instandsetzung von Betonbauwerken – RAL-GZ 519 – werden auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung gestellt.

November 2004 - Hans Joachim Rosenwald, Tel. 030/86 00 04 35